

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Grünstadt, Nordost - Abschnitt III, in der Fassung vom Oktober 1974

Der Inhalt des Bebauungsplanes entspricht sowohl dem genehmigten Flächennutzungsplan als auch den Richtlinien des überarbeiteten Entwurfs zum Flächennutzungsplan.

Die Aufstellung des Planes wurde am 22. VI. 1961 vom Stadtrat beschlossen; die Offenlegung erfolgte aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 2. Nov. 1978.

In der vorliegenden Fassung wurden die überbaubaren Flächen sowie die zulässige Anzahl der Geschöße geregelt.

Darüberhinaus war die Aufstellung des Planes notwendig um die Schaffung eines öffentlichen Kinderspielplatzes zu ermöglichen.

Das Plangebiet wird im Norden von der Dr.-Hans-Böckler-Straße, im Osten durch die Bahnlinie Grünstadt - Monsheim, im Süden von der Goethestraße und im Westen von der Pfortmüllerstraße begrenzt. Die Begrenzung ist im Plan durch eine ----- Linie dargestellt. Der Planungsbereich umfaßt insgesamt rund 5,4 ha Fläche.

Das Plangebiet weist ein Allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise aus. Die im Planbereich gelegenen Grundstücke stehen zum überwiegenden Teil im Eigentum Dritter; im Besitz der Stadt befinden sich nur geringe Grundstücksteile.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind lediglich Neuvermessungen in geringem Umfang erforderlich.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt; die Abwässer werden im Mischwassersystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeführt.

Der Planbereich ist erschlossen; die Kosten für die restlichen Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes betragen etwa 45.000,-- DM.

Gemäß Satzung vom 25. X. 1961 i. d. F. vom 22. II. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt. Die Planung ist bereits vollzogen.

Grünstadt, im Oktober 1974

Stadtverwaltung Grünstadt


Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 20. Feb. 1981
AZ.: 670-13/6/Grü"-20/KL.

Amtsplan

b.w.